

Einleitung

1. Vertragspartner

Vertragspartner im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen („AGB“) sind die CreativePresents Werbetechnik GmbH & Co.KG, Mühlhauser Feld 3, 85664 Hohenlinden („CreativePresents“) und der Auftraggeber, bzw. Kunde, gemeinsam auch „Vertragsparteien“ oder „Parteien“ genannt.

2. Geltungsbereich

Diese AGB von CreativePresents gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als CreativePresents ihrer Geltung ausdrücklich **zuvor** zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall auch dann, wenn CreativePresents in Kenntnis der AGB des Kunden Lieferungen oder Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.

Vertragsgrundlagen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertrag zwischen den Parteien, mithin die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die jeweils geschuldeten Leistungen der Parteien setzen sich aus den folgenden Dokumenten zusammen (Vertragsgegenstand):
 - a) diesen AGB;
 - b) dem Auftrag (inkl. dem zu Grunde liegenden Angebot von CreativePresents);
 - c) der/den jeweiligen Leistungsbeschreibung(en) der/des beauftragten Produkte(s).
- 1.2 In den Leistungsbeschreibungen wird der Inhalt, Umfang und die Beschaffenheit der beauftragten Produkte und Services (Leistungsbilder) festgelegt. Nicht in den Leistungsbeschreibungen genannte Angaben oder ausgenommene Leistungen (Leistungsabgrenzungen), sind von CreativePresents bis zur Beauftragung durch den Kunden und deren Annahme durch CreativePresents (Auftragsbestätigung) nicht geschuldet und vom Kunden nicht zu vergüten.
- 1.3 Angebote von Dritten, sowie Preisangaben in Prospekten, Anzeigen und websites der CreativePresents sind freibleibend und als unverbindlich zu verstehen, sofern keine ausdrückliche und verbindliche Bestätigung durch die Creativepresents erfolgt.
- 1.4 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Angaben in den Leistungsbeschreibungen, bzw. dem Auftrag auf der einen und diesen AGB auf der anderen Seite, gehen die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen, bzw. dem Auftrag vor.

2. Vertragsschluss

Soweit die Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbaren, kommt der Vertrag

- a) mit Unterzeichnung des Auftrags durch den Kunden, oder
- b) zum Zeitpunkt des auf dem Auftrag genannten Vertragsbeginns oder
- c) 14 Tage nach Eingang der Bestellung des Kunden bei CreativePresents, sofern keine Ablehnung erfolgt, spätestens jedoch
- d) mit Bereitstellung und/oder Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch CreativePresents und der Entgegennahme durch den Kunden

zu Stande.

3. Allgemeine Pflichten der Parteien

- 3.1 Die Parteien sind verpflichtet, sich fortlaufend über alle Umstände aus der eigenen unternehmerischen Sphäre zu informieren, die Auswirkung auf den Erfolg der Zusammenarbeit haben können. Hierzu zählt auch die Pflicht, frühzeitig auf mögliche Verzögerungen aufgrund von fehlenden oder unzureichenden personellen, technischen oder organisatorischen Ressourcen hinzuweisen. Die Vertragsparteien werden - soweit für sie erkennbar - auf erforderliche Mitwirkungs- und Beistelleistungen des jeweils anderen hinweisen und dabei, soweit absehbar, die

terminlichen und technischen Folgen fehlender oder unzureichender Mitwirkungs-/Beistellungspflichten darlegen.

- 3.2 Wenn der Auftraggeber im Rahmen seiner vertraglichen Leistungen Unterlagen, Informationen, Logos oder anderweitige Materialien bereit zu stellen hat, ist er für deren rechtlich zulässige Nutzungs- und Bearbeitungsmöglichkeit verantwortlich. Die CreativePresents wird vom Auftraggeber von allen Ansprüchen, inklusive sämtlicher angemessener Rechtsverteidigungskosten, freigestellt, die Dritte gegen die CreativePresents auf erstes Anfordern wegen Vertrags- und Gesetzesverletzungen des Auftraggebers, vor allem wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, trotz vertragsgemäßer Nutzung der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen, geltend machen.
- 3.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtliche Informationen und Daten, insb. auch Zugangsdaten zu Onlinedarstellungen, die er von CreativePresents erhält, gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Erhaltene Passwörter sind unverzüglich zu ändern, falls deren Geheimhaltung vom Auftragsgeber nicht mehr gewährleistet werden kann.

4. Preise, Vergütung und Fälligkeit

- 4.1 Die Preise und die Höhe der Vergütungen von CreativePresents für die vertragsgegenständlichen Leistungen sind im jeweiligen Auftrag oder in den Leistungsbeschreibungen geregelt. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Höhe.
- 4.2 Soweit zwischen den Parteien nichts anders ausdrücklich individualrechtlich geregelt ist, sind Zahlungsforderungen von CreativePresents sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, es sei denn, CreativePresents weist auf der Rechnung eine andere Zahlungsfrist aus.
- 4.3 CreativePresents kann dem Kunden Rechnungen und Zahlungserinnerungen auf elektronischem Weg stellen und übermitteln.
- 4.4 Ist der Kunde mit Vorschüssen, Teilzahlungen oder Abschlagszahlungen im Verzug und leistet auch binnen einer daraufhin gesetzten weiteren Zahlungsfrist von zwei Wochen mit dem Hinweis von CreativePresents, von dem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, nicht, steht CreativePresents, unbeschadet der sonstigen Ansprüche, ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

5. Mängelrechte

- 5.1 CreativePresents gewährleistet gegenüber dem Kunden die Mangelfreiheit und Funktionsfähigkeit, der von CreativePresents erbrachten, vertragsgegenständlichen Leistungen. Soweit nicht anderslautend ausdrücklich vereinbart oder von einer gesonderten Hersteller- und Anbieterzusage abgedeckt, übernimmt CreativePresents darüber hinaus keine Gewährleistung, Garantie, Performance-Zusagen und Haftung von Lieferungen und Leistungen Dritter. CreativePresents ist nicht verantwortlich, für Umstände, die CreativePresents nicht zu vertreten hat und außerhalb jeglicher Einflussmöglichkeit von CreativePresents liegen.
- 5.2 Mit der Entgegennahme der Leistung der CreativePresents durch den Kunden, gilt die Leistung der CreativePresents als abgenommen, außer der Mangel ist auch bei sorgfältiger Untersuchung für den Kunden nicht erkennbar. Der Kunde ist verpflichtet, CreativePresents Mängel nach Entdeckung und unter Beschreibung der Mangelerscheinung umgehend schriftlich anzuzeigen. Die vorbehaltlose Bezahlung der vereinbarten Vergütung durch den Auftraggeber kommt einer formellen Abnahme der Leistung der CreativePresents gleich.
- 5.3 Mängelrechte verjähren in jedem Fall in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang oder Abnahme. Die Verjährungsfristen und Ansprüche des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ProdHaftG) bleiben unberührt. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt hingegen bei Schäden aus Rechtsmängeln, Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle von Personenschäden.

6. Haftung

- 6.1 Mit Ausnahme von Personenschäden und Schäden aus Rechtsmängeln, Arglist, Produkthaftung sowie bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, ist die Haftung der Parteien für einfache Fahrlässigkeit auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt. Der summenmäßige Höchstbetrag bei einfacher Fahrlässigkeit beläuft sich für CreativePresents, mangels einer anderslautenden Vereinbarung, auf die Höhe des jeweiligen Einzelauftrags oder den jeweiligen Auftragswert des Leistungsbildes, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

- 6.2 Eine weitergehende Haftung von CreativePresents besteht nicht. Es wird klargestellt, dass eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, oder für sonstige Folgeschäden, nur nach Maßgabe und Beschränkung der vorgenannten Regelung besteht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von CreativePresents.
- 6.3 Die Haftung von CreativePresents im Falle von Datenverlust oder auf Datenwiederherstellung ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt, und zwar auf den Schaden, der auch bei regelmäßiger und sachgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Dies erfordert zumindest eine wöchentliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, es sei denn, das Leistungsbild sieht ausdrücklich die Datensicherung durch CreativePresents vor.
- 6.4 Sofern CreativePresents ihren vertraglichen Verpflichtungen wegen Arbeitskampf, höherer Gewalt, staatlich angeordnete Pandemiemaßnahmen oder aus anderweitigen unabwendbaren und unvorhersehbaren Umständen nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen kann, erlischt ihre Leistungspflicht. Erbrachte Leistungen bzw. Teilleistungen hat der Kunde, entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen, zu bezahlen.

7. Vertragslaufzeiten und Kündigung

- 7.1 Die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses wird im Auftrag geregelt. Jede Kündigung entfaltet im Zweifel nur Wirksamkeit hinsichtlich des jeweils benannten Vertragsverhältnisses, bzw. Leistungspakets. Bauen einzelne Verträge oder Leistungsbilder aufeinander auf oder sind voneinander (technisch) abhängig, richtet sich die Vertragslaufzeit nach dem jeweils längeren Einzelvertrag.
- 7.2 Das Recht der Parteien, den Vertrag wegen eines wichtigen Grundes außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- a) der Kunde ist mit fälligen Zahlungen im Verzug;
 - b) eine der Vertragsparteien verstößt nach vorheriger Abmahnung erneut gegen elementare Pflichten des Vertrages.
- 7.3 Alle Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.

8. Datenschutz

- 8.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen betreffend die jeweils andere Partei (einschließlich verbundener Unternehmen, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter der jeweiligen Partei), die ihnen im Zuge der Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln, ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zu nutzen und als Geschäftsgeheimnis i. S. d. § 2 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) anzuerkennen.
- 8.2 Jede Partei ist dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten. Die Parteien verpflichten sich, diese Informationen ordnungsgemäß aufzubewahren und alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um die Informationen vor unerlaubter Benutzung, Zugriff, Offenlegung, Änderung, oder Vernichtung zu schützen.
- 8.3 Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter gesondert zur Einhaltung der Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten. Dies gilt auch im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Falle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

9. Besondere Rechte und Pflichten der Parteien

- 9.1 Termine beim Kunden
- a) Der Kunde verpflichtet sich, Termine, die er nicht wahrnehmen kann, sofort ab Kenntnis, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bei der CreativePresents abzusagen. Anderenfalls kann der Termin durch die CreativePresents grundsätzlich nicht anderweitig vergeben werden, sodass der entstandene Schaden durch den Leistungsnehmer zu erstatten ist.
 - b) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich der Kunde bereit, für jeden nicht in Anspruch genommenen Termin, der nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde, pauschal 150,00 EUR der CreativePresents zu erstatten. Dem Kunden ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

9.2 Nutzungsrechte

- a) Wenn und soweit CreativePresent im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen für den Auftraggeber Konzepte, Logos, Werbedarstellungen oder sonstige Kreativlösungen erstellt, räumt CreativePresent dem Auftraggeber an dem Ergebnis vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte und keiner anderslautenden Regelung, das einfache, zeitlich und räumlich auf die Dauer des jeweiligen Leistungsbildes beschränkte Recht ein, die Leistung im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks zu nutzen.
- b) Beabsichtigt der Auftraggeber, die Kreativleistung darüber hinaus zu nutzen, so ist hierfür eine gesonderte Nutzungsvereinbarung mit CreativePresent zu schließen.

Schlussbestimmungen

10. Schriftform

- 10.1 Forderungen der Parteien im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen an Dritte abgetreten werden.
- 10.2 Änderungen der AGB und dieses Schriftformgebotes bedürfen stets der Schriftform.
- 10.3 Soweit sich die Parteien per E-Mail verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen an. Vertragskündigungen, Gewährleistungsrechte, Mitteilung von Urheber- bzw. Wettbewerbs- und Lizenzverstößen, sind hiervon ausgenommen. Sie bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

11. Referenz

CreativePresent ist bis auf Widerruf durch den Kunden berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen, diesen als Referenz zu benennen und dessen website in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht und salvatorische Klausel

- 12.1 Alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen dem Gerichtsstand in Ebersberg.
- 12.2 Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, die die Anwendbarkeit einer anderen Rechtsordnung vorsehen, und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 12.3 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Gesamtvertrages als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmung, oder zur Ausfüllung der Regelungslücke, eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt des Gesamtvertrages möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.